

Unabhängige rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e. V.



Stellungnahme der unabhängigen rheinland-pfälzischen Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e.V.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Regel-, Schwerpunkt- und Förderschulen sind – und bleiben – die drei Säulen eines inklusiven Bildungsangebotes“.

So beschwor Frau Ministerin Dr. Hubig mehrfach gegenüber parlamentarischer Opposition und in den Medien den Erhalt des Status Quo und offenbarte damit trotz besseren Wissens erneut, dass ihr öffentlich geäußertes Verständnis vom „Recht auf inklusive Bildung“ nicht kompatibel ist mit dem Verständnis, wie es in der **allgemeinen Bemerkung Nr. 4 (2016) des UN- Ausschusses zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)** definiert ist:

„**Inklusion** beinhaltet den **Prozess einer systemischen Reform**, die einen Wandel und Veränderungen in Bezug auf den Inhalt, die Lehrmethoden, Ansätze, Strukturen und Strategien im Bildungsbereich verkörpert, um Barrieren mit dem Ziel zu überwinden, **allen Lernenden** einer entsprechenden Altersgruppe eine auf Chancengleichheit und Teilhabe beruhende Lernerfahrung und Umgebung zuteilwerden zu lassen“, heißt es da In Abgrenzung zu Exklusion, Segregation und Integration.

Rheinland-Pfalz sieht *den inklusiven Unterricht wohnortnah und in die Fläche orientiert systematisch verankert und qualitativ hochwertige Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gewährleistet* (siehe Verordnungsentwurf, Stand: 24.05.2023, Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen, Punkt A. der Vorbemerkungen).

Das ist eine recht vollmundige Erklärung, gibt es doch erkennbar keine systematische auf Inklusion ausgerichtete Schulentwicklungsplanung.

Wohl gibt es seit zwanzig Jahren Schulen, die den inklusiven Unterricht umsetzen.

Wie aber hat die Bildungsadministration in dieser Zeit agiert?

Eine tragfähige Ausstattung der Schulen, die den inklusiven Unterricht umsetzen, fehlt bis heute, die Probleme, zu einer ordentlichen Personalisierung zu kommen, sind nach wie vor in keiner Weise gelöst.

Ebenso gab es bis heute keine Rechtsgrundlage, wie inklusiver Unterricht umgesetzt werden soll.

Und der Sonderweg über die Schwerpunktschulen brachte Rheinland-Pfalz in der Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) 2021 in puncto Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention den letzten Platz im Bundesländervergleich ein.

Die beiden zur Anhörung vorgelegten neuen Verordnungen beseitigen wieder nicht das Grundproblem:

Man hätte doch erwarten dürfen, dass statt des engen Inklusionsbegriffs das weite Inklusionsverständnis im Sinne von Diversität und Schule der Vielfalt zugrunde gelegt wird, wie es bereits im Landesaktionsplan des Jahres 2020 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention definiert wurde.

Wieso gibt es erneut eine mindestens Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit entsprechendem Förderbedarf jetzt wieder auseinanderdividiert werden, indem diesem Bedarf einerseits in der Förderschule oder andererseits im inklusiven Unterricht (i.d.R. an einer Schwerpunktschule) entsprochen werden soll?

Logisch wäre doch gewesen, aus dem Schulgesetz ableitend eine übergeordnete Schulordnung für alle (auch für die Förderschulen) vorzulegen.

So jedenfalls kann man nicht erkennen, dass es an der Ministeriumsspitze überhaupt den Wunsch nach bzw. den Willen zu echten Veränderungen gibt.

In diesem Sinne hat sich der Vorstand unserer Initiative in eine **gemeinsame Erklärung** eingebracht, die von dem **Bündnis ProInklusion** eingereicht wird und der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Dennoch haben wir uns dazu entschlossen, zugegeben mit erheblichen Zweifeln und ausgeprägten inneren Widerständen, auch eine **konstruktive Stellungnahme** abzugeben. Dabei mussten wir uns aus personellen und Zeitgründen auf den Entwurf der Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen (InSchO) und innerhalb dieser auf einige wenige markante, uns besonders wichtige Aspekte beschränken, die wir in unserer Vorstandssitzung am 10.07.2023 so verabschiedet haben.

Damit unsere Anmerkungen leichter zuzuordnen sind, haben wir sie in der **InSchO-Synopse** an den entsprechenden Stellen angefügt. Wir hoffen, den Rezipient:innen damit die Arbeit erleichtert zu haben. Unsere kommentierte Fassung stellen wir in den **Anhang**.

Hüffelsheim, den 13.07.2023

Mit freundlichen Grüßen

Für die
Unabhängige rheinland-pfälzische Initiative
EINE Schule für ALLE - länger gemeinsam lernen e.V.

Hans Ganß, Vorsitzender

Kirchenstraße 17
55595 Hüffelsheim
Tel. +49 671 – 2983435
Mobil +49 1578 2475064
E-mail: hegan@kabelmail.de

<https://eine-schule-fuer-alle-rlp.de>

Unabhängige, rheinland-pfälzische Initiative „EINE Schule für ALLE – länger gemeinsam lernen e.V.“, als gemeinnützig anerkannt.

Sophienstr. 3, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-41277113 Internet: eine-schule-fuer-alle-rlp.de, E-Mail: eine-schule-fuer-alle@onlinehome.de
Spenden-/Beitragskonto: EINE Schule für ALLE e.V., Sparkasse Kaiserslautern, Kontonummer: 52 57 33, BLZ 540 502 20
IBAN: DE02 5405 0220 0000 5257 33, BIC: MALADE51KLK, Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000628149